Elmar Birgelen Zollikon
Treuhandbüro

Seestrasse 121
Postfach 41
8702 Zollikon-Station

+41 44 391 47 10
+41 44 391 47 81
info@birgelen-treuhand.ch
www.birgelen-treuhand.com

STV | USF

Membre de l'Union Suisse des Fiduciaires
Mitglied des Schweizerischen Treuhänder-Verbandes
Membro dell'Unione Svizzera dei Fiduciari
Member of the Swiss Association of Accountants and Trustees
Commember da l'Union svira dals fiduziaris

Mitglied der
TREUHAND KAMMER
Membre de la
CHAMBRE FIDUCIAIRE
Membro della
CAMERA FIDUCIARIA

Silvia & Pete Signer

Meierhofer Treuhand AG
Elmar Birgelen dipl. Treuhandexperte

Bergstrasse 195
Postfach 324
8707 Uetikon am See

+41 44 920 34 24
+41 44 920 34 85
info@meierhofer-treuhand.ch
www.meierhofer-treuhand.ch

STV | USF

Membre de l'Union Suisse des Fiduciaires
Mitglied des Schweizerischen Treuhänder-Verbandes
Membro dell'Unione Svizzera dei Fiduciari
Member of the Swiss Association of Accountants and Trustees
Commember da l'Union svira dals fiduziaris

Was Frauen wollen... Herzliche Gratulation

Sandra Oberholzer-Schiesser...

ist am 31. Januar 2005 Mutter einer Tochter namens Sara geworden. Aufgrund ihres wohlverdienten Mutterschaftsurlaubes, leider auch wegen eines Rückenproblemes muss Sandra Oberholzer derzeit kürzer treten und wird uns eine gewisse Zeit nicht oder reduziert zur Verfügung stehen.

Wir wünschen ihr alles Gute und vor allem aber gute Besserung und hoffen, dass sie uns vielleicht nach den Sommerferien wieder mit Rat und Tat zur Seite stehen kann. Sie ist und bleibt ein sicherer Wert in unserem Team.

Silvia Signer - just married -

ist nicht neu im Team und hat sich getreu dem Motto „Gut Ding will Weile haben“ entschlossen, ihren langjährigen Freund, Pete Signer, am 25. Februar 2005 im Land der unbegrenzten Möglichkeiten zu heiraten. In die Ferien gegangen ist Silvia Vinzens - zurückgekommen ist die frisch vermählte Silvia Signer.

Wir wünschen Silvia und Pete Signer nur das Beste und freuen uns, dass sie Ihnen und uns auch in Zukunft als sicherer Wert in unserem Team erhalten bleibt.

Wer sind wir - Was wollen wir ?

Unser Treuhandbüro wurde 1949 durch Wolfgang Birgelen gegründet. Das Angebot umfasste von Anfang an die Bereiche der kaufmännischen Betreuung kleinerer bis mittlerer Unternehmen einschliesslich die Sanierung.

Mit der Übernahme des Geschäftes im Jahre 1968 durch Elmar Birgelen wurde dieses Angebot ergänzt und laufend weiter ausgebaut, sodass wir heute in der Lage sind, unserer Kundschaft eine umfassende, professionelle, zielgerichtete Beratung und Auftragsausführung anzubieten.

Mit der operativen Übernahme der Meierhofer Treuhand AG per 1. Juli 2003 konnten wir unsere Angebotspalette erweitern und sind nun auch in der Lage, Ihnen Dienstleistungen im Bereich der Liegenschaftenverwaltung anzubieten.

Dabei sind wir flexibel und erarbeiten innovative Lösungen.

Was bieten wir Ihnen?

STEUERN
- ✓ Steuerberatung
- ✓ Steuererklärungen für natürliche und juristische Personen
- ✓ Vertretung in Steuersachen

UNTERNEHMENS-BERATUNG
- ✓ Firmengründungen
- ✓ Firmenliquidationen
- ✓ Unternehmenssanierungen

BERATUNG & ALLGEMEINE TREUHAND-FUNKTIONEN
- ✓ Verträge
- ✓ Administration
- ✓ Domizilstelle

BUCHHALTUNG & REVISIONEN
- ✓ Einrichten und Erstellen der Grundlagen für die Buchhaltung
- ✓ Führung der Buchhaltung
- ✓ Abschlüsse
- ✓ MWST-Abrechnungen
- ✓ Revisionen
- ✓ Finanzplanung

INKASSO
- ✓ Einzug von Forderungen
- ✓ Bewirtschaftung von Verlustscheinen
- ✓ Durchführung von Bonitätsprüfungen

ERBSCHAFTS-ANGELEGENHEITEN
- ✓ Nachlassregelungen
- ✓ Nachlassliquidationen
- ✓ Erbrechtsfragen
- ✓ Vertretung in Erbsachen

PERSONAL-ADMINISTRATION
- ✓ Monatliche Salärverarbeitungen mit Abrechnungen
- ✓ Auswertungen
- ✓ Sozialversicherungsabrechnungen
- ✓ Lohnausweise

LIEGENSCHAFTEN
- ✓ Beratung
- ✓ Verwaltung
- ✓ Verkauf

Sollte das von Ihnen gesuchte Fachgebiet nicht aufgeführt sein, schildern Sie uns bitte Ihre Bedürfnisse. Gerne unterbreiten wir Ihnen einen Lösungsvorschlag.

Elmar Birgelen Zollikon
Treuhandbüro

Informations-Bulletin

Jahrgang 5, Ausgabe 2

im März 2005

IN DIESER AUSGABE:

Editorial von Elmar Birgelen 1
Für Sie aufgeschnappt... 1
Steuererklärung 2004 2
Liegenschaften und Fluglärm 2
Neuer Lohnausweis ab 2006 3
Was Frauen wollen... Herzliche Gratulation 4
Wer sind wir - Was wollen wir? 4
Was bieten wir Ihnen? 4

Editorial - von Elmar Birgelen

Liebe Leserin
Lieber Leser

Frühling ist's! Ich kann mich nicht erinnern, wann wir je einen solchen Winter hatten. Regelmässig war es im November eiskalt und an Weihnachten schossen die Knospen hervor, um dann im Januar unter leichter Kälte zu leiden. Diesmal hat es aber bis im Januar sozusagen keinen Schnee gegeben und dann ist es losgegangen. Von Januar bis in den März hinein hat es fast dauernd geschneit.

Vielleicht war dieser Schnee dafür verantwortlich, dass die wirtschaftliche Flaute, deren Ursachen ich im letzten Bulletin zu beschreiben versuchte, noch extremer wurde. Überall vernahm ich, dass es nicht nur ruhig sei, sondern eine richtige Grabesstille herrsche.

So möchte ich mich mit Ihnen, in der Ruhe des Jahresanfangs so richtig erholt, voll in der Hoffnung ergehen, dass mit dem Frühling und der damit wieder einsetzenden Sonnenwärme auch die Wirtschaft wieder auftaut und erwacht. Vielleicht erleben wir dieses Jahr, dass das Ende der sieben mageren Jahre gekommen ist und ein neues Zeitalter anbricht.

Jedenfalls sehen die Chancen nicht schlecht aus. Durch die wirtschaftliche Öffnung aller EU-Staaten ist auch die Schweiz, trotz der Nichtmitgliedschaft (oder gerade deshalb!), näher an die Umliegerstaaten gerückt. Die damit nun erwachenden Situationen z.B. im Preis-Leistungsumfeld bringen Ströme in Gang und das ist es, was wir brauchen. Sobald sich alles wieder bewegt, ist auch unsere Bewegung wieder gefragt. Ein Beispiel: Durch die Aussicht, dass sich ausländische Grossverteiler in der Schweiz niederlassen wollen, kommen deren Preisvorstellungen mit ihnen ins Land. Das zwingt die schweizerischen Grossverteiler über die Bücher und damit die Preise zu gehen. „Prix garantie“, „Budget“ und wie die Angebote alle heissen mögen, sind bereits etabliert. Nun muss die schweizerische Industrie und deren Zulieferer über die Bücher. Da nun die Schweiz fast alle Grundprodukte sowieso importieren muss, hat der Aufbruch zur Suche nach günstigeren Lieferanten und Wegen bereits begonnen. Der alteingesessene Gedanke des Schweizers „Es war immer so ...!“ muss der Notwendigkeit gehorchend über Bord geworfen werden. Offenheit ist gefragt. Bewegung ist angesagt!

In diesem Sinne! Raffen wir uns auf und schreiten hoffnungsvoll in den Frühling. Im Sommer hören bzw. lesen Sie weiter.

Ihr Elmar Birgelen

Für Sie aufgeschnappt...

Durch Adoption Grossmutter verloren

Das Bundesgericht hat die staatsrechtliche Beschwerde eines Erben abgewiesen, der von der Mutter seiner verstorbenen Mutter eine Erbschaft erhalten hat und davon 40 % an den Fiskus abliefern muss. Dem Mann wurde zum fiskalischen Verhängnis, dass er sich nach dem Tod seiner Mutter von der zweiten Ehefrau seines Vaters adoptieren liess und somit rechtlich nicht mehr der Enkel seiner einstigen Grossmutter ist. (*Quellenangabe: Jusletter vom 10. Januar 2005)*

Vereinsmitgliedschaft und Statuten

Schliesst ein Verein ein Mitglied gestützt auf eine Bestimmung in den Statuten aus, wonach ein Vereinsausschluss wegen Verletzung der Statuten zulässig ist, kann dies grundsätzlich nicht materiell angefochten werden *(Quellenangabe: Jusletter vom 21. Februar 2005)*

Auch haften Mitglieder solidarisch für Vereinsschulden, wenn dies nicht ausdrücklich in den Statuten ausgeschlossen worden ist.

STEUERERKLÄRUNG 2004

Haben Sie uns Ihre Steuererklärung bereits zur Ausfertigung zugestellt oder diese selber eingereicht?

Wenn ja, dann ist alles in bester Ordnung. Sollten Sie bis jetzt allerdings noch nichts unternommen haben, wäre es an der Zeit, daran zu denken, dass die ordentliche Frist zur Einreichung der Steuererklärung am 31. März 2005 abläuft bzw. in diesen Tagen abgelaufen ist.

Gerne füllen wir Ihre Steuererklärung aus und kümmern uns auch um eine allfällige Fristerstreckung.

Zur Ausfertigung Ihrer Steuererklärung benötigen wir sämtliche Unterlagen und Angaben des Jahres 2004, wie zum Beispiel:

- ✓ Originalformulare des Steueramtes
- ✓ Lohn-, Rentenausweise
- ✓ Abrechnungen über Taggelder von Kranken-, Unfall- und Arbeitslosenversicherungen
- ✓ Geschäftsabschluss (Bilanz und Erfolgsrechnung mit Kapitalausweis)
- ✓ Zins- und Kapitalbescheinigungen Ihrer Bankkonti
- ✓ Vermögens-/Steuerverzeichnis Bank, allenfalls mit Wertschriftenbelegen
- ✓ Allfällige Darlehen und Guthaben
- ✓ Eigenmietwert-/Vermögenssteuerwertberechnung Liegenschaft
- ✓ Liegenschafteneinnahmen/-ausgaben
- ✓ Berufsauslagen/Arbeitsweg etc.
- ✓ Hypothekar-/Schuldzinsbelege
- ✓ Belege über Alimenten- und Unterhaltszahlungen für Kinder und/oder geschiedene/getrennt lebende Ehegatten
- ✓ Bescheinigungen Lebensversicherungen und 3. Säule a (Einlagen und Bezüge)
- ✓ Bescheinigungen über Einlagen und Bezüge bei der Pensionskasse (2. Säule)
- ✓ Beiträge an politische Parteien
- ✓ Belege über Spendenzahlungen und gemeinnützige Zuwendungen
- ✓ Abrechnungen/Selbstbehalt Krankenkasse, Zahnarztrechnungen, Heimkosten, Spitex etc.,
- ✓ Prämie Krankenkasse, Verbilligung
- ✓ Erbschaften und Schenkungen
- ✓ Angaben über Motorfahrzeuge (Marke/Anschaffungsjahr/Jahrgang/Kaufpreis)
- ✓ Letzte Steuererklärung, allenfalls letzte Einschätzung des Steuerkommissärs (nur bei Neukunden)
- ✓ Weitere Unterlagen - fragen Sie uns

Sollten im Jahre 2004 Änderungen bezüglich Familienstand, Arbeitsstelle oder Vermögen eingetreten sein, lassen Sie es uns wissen.

Zwecks Überprüfung der Vollständigkeit Ihrer Unterlagen nehmen Sie am besten die Steuererklärung 2003 zur Hand oder rufen uns an. Damit reduzieren Sie allfällige Rückfragen auf ein Minimum und sparen erst noch Kosten.

Wir freuen uns, Ihnen diese Arbeiten rund um Formulare und Steuerfragen abnehmen zu dürfen. Nutzen Sie die so eingesparte Zeit nach Ihrem Gutdünken und geniessen Sie den kommenden Frühling.

Senden Sie uns Ihre Steuerunterlagen einfach in den nächsten Tagen zu oder vereinbaren Sie einen Termin mit uns. Gerne sind wir auch bereit, Ihnen wenn nötig kurzfristig und ausserhalb der üblichen Geschäftsöffnungszeiten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Für unsere bestehenden Kunden haben wir die Einreichungsfrist wie gewohnt automatisch erstreckt.

Ihr TEB-Team

LIEGENSCHAFTEN UND FLUGLÄRM

Die Weisung 2003 wie auch die Landwerte gelten ebenfalls für das Steuerjahr 2004. Es wurden lediglich kleinere Korrekturen vorgenommen, u.a. bei einigen wenigen Gemeinden, die vom Südanflug betroffen sind. Als Folge der Lärmdiskussion haben vor allem die Gemeinden in den Anflugschneisen für das Steuerjahr 2004 eine erhebliche Reduktion der Landwerte beantragt. Diesen Anträgen hat der Regierungsrat bisher lediglich in sehr reduziertem Mass Rechnung getragen, indem er nur bei acht Südanflug-Gemeinden und bei diesen nur teilweise eine Reduktion der Landwerte vorgenommen hat. Es sind dies die Gemeinden Dübendorf, Fällanden, Maur, Opfikon, Zollikon (nur Zollikerberg), Wallisellen, Zumikon und Zürich (Ost). Bei den Ostanflug-Gemeinden wurde keine Anpassung vorgenommen, mit der Begründung, bei diesen Liegenschaften sei der Fluglärm bereits in der Bewertung berücksichtigt, da die Zahl der Ostanflüge bereits vor 2003 deutlich angestiegen sei. Zudem hätten Erhebungen ergeben, dass die Steuerwerte nach wie vor deutlich unter 90 % des

(Fortsetzung auf Seite 3 unten)

IST DAS SCHWEIZER STEUER-SYSTEM FÜR SIE EIN SCHWEIZER TEUER-SYSTEM?

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie jemanden suchen, der das Schweizer Steuersystem kennt wie seine Westentasche. Wir beraten Sie in allen fiskalischen Fragen, helfen Ihnen, Steuern zu sparen und sind Ihnen bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung behilflich. Zudem informieren wir Sie über sämtliche Abzugsmöglichkeiten und füllen für Sie die nötigen Formulare für Einkommen, Vermögen, Grundstückgewinne, Erbschaften oder Schenkungen aus. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

NEUER LOHNAUSWEIS AB 2006

Der neue Lohnausweis kann auf den 1. Januar 2006 eingeführt werden. Darauf haben sich Vertreter des Schweizerischen Gewerbeverbandes, der economiesuisse, des Arbeitgeberverbandes und der Konferenz der kantonalen Finanzdirektoren unter Vermittlung von Bundesrat Hans-Rudolf Merz am 24. November 2004 geeinigt. Die Wirtschaftsverbände hatten sich zunächst gegen die Einführung des neuen Lohnausweises gewehrt. Sie sehen aber ein, dass ein gewisser Handlungsbedarf besteht, obschon der administrative Mehraufwand beträchtlich ist. Nun liegt eine verhältnismässige und praktikable Lösung vor, die der Steuergerechtigkeit Rechnung trägt und von allen Beteiligten akzeptiert wird.

Das Formular Lohnausweis für die Steuererklärung, von dem es verschiedene kantonale Varianten gibt, ist vor über 30 Jahren geschaffen worden. Die Vereinheitlichung für die ganze Schweiz ist eine Folge des Steuerharmonisierungsgesetzes. Zuständig für die Gestaltung des Lohnausweises ist die Schweizerische Steuerkonferenz (SSK), die Vereinigung schweizerischer Steuerbehörden. Ein erster Entwurf der SSK wurde von der Wirtschaft stark kritisiert. Die SSK nahm die Bedenken der Wirtschaftsverbände ernst und überarbeitete ihren Entwurf, doch fand auch diese Fassung keine restlose Zustimmung.

Bei den letzten umstrittenen Punkten konnte folgende Einigung erzielt werden:

- ✓ **Behandlung der geltenden Spesenregelungen**: Bereits von den Steuerbehörden genehmigte Spesenregelungen und -pauschalen sowie die damit verbundene Praxis müssen mit dem neuen Lohnausweis grundsätzlich nicht neu überprüft werden. Sachlich begründete Abweichungen für firmenspezifische Situationen (z.B. Geschäftswagen, Aus- und Weiterbildung, Umzugskosten) sollen weiterhin in firmenindividuellen Spesenreglementen möglich sein. Es gelten weiterhin die bisherigen Verfahren zu ihrer Anpassung. Den Kantonen wird empfohlen, namentlich in der Übergangszeit eine kulante Haltung einzunehmen.
- ✓ **Regelung der privaten Nutzung von Geschäftsfahrzeugen:** Maximal 1 % des Kaufpreises (abzüglich Mehrwertsteuer) müssen pro Monat als zusätzliches Einkommen versteuert werden. Abweichungen nach unten sind möglich, wofür die kantonalen Steuerbehörden zuständig sind.
- ✓ **Frist für die Einführung des neuen Lohnausweises:** Der neue Lohnausweis wurde am 1. Januar 2005 freiwillig im Sinne eines Tests eingeführt und ist ab 2006 generell obligatorisch.
- ✓ **Beiträge an die Aus- und Weiterbildung:** Beträge eines Arbeitgebers für Aus- und Weiterbildungskurse von über CHF 12'000.00 pro Jahr sind zu deklarieren. Die Weiterbildungskosten bleiben voll abzugsfähig.

Die an der Einigungsverhandlung beteiligten Kantons- und Verbandsvertreter zeigten sich erleichtert, dass das lange Seilziehen endlich beendet werden konnte. Sie dankten Bundesrat Merz für seine Vermittlung. Sie bekräftigten auch ihren Willen, die bereits bestehende gemischte Arbeitsgruppe mit Wirtschafts- und Kantonsvertretern weiterzuführen. Damit wird die wirtschaftsverträgliche Umsetzung des neuen Lohnausweises begleitet und auch allfällig neue Probleme können behandelt werden. Dies gilt insbesondere für mögliche Schwierigkeiten im Zusammenhang mit der Einführung. Während des Testjahres sollen Erfahrungen systematisch analysiert und soweit notwendig umgesetzt werden.

Weitere parlamentarische Vorstösse sind hängig. Wir halten Sie auf dem Laufenden. *(Quellenangabe: Homepage des Eidg. Finanzdepartementes EFD).*

(Fortsetzung von Seite 2)

Marktwertes lägen, sodass kein Anpassungsbedarf bestehe. Mit der teilweisen Anpassung der Landwerte hat der Regierungsrat immerhin anerkannt, dass der Südanflug einen Einfluss auf den Wert der Grundstücke hat. Es kann kaum bestritten werden, dass landende Flugzeuge den Wert einer Liegenschaft beeinträchtigen und dadurch die formelmässige Bewertung beeinflussen. Damit ist eine Anpassung aus Gründen der Rechtsgleichheit gerechtfertigt, selbst wenn die Marktwerte höher liegen. Eine Reduktion des Vermögenssteuerwertes kann rechtlich nur durchgesetzt werden, wenn der Steuerwert über dem Marktwert bzw. über 70 % der Marktmiete liegt. Letztlich werden aber die Gerichte entscheiden müssen. *(Quellenangabe: HEV 2/2005)*

EVERYTHING YOU ALWAYS WANTED TO KNOW ABOUT TAX

If you are looking for someone who knows all the ins and outs of the Swiss tax law, you are at the right address. We will advise you on all fiscal matters, help you to reduce taxes and assist you in filling-in your tax returns. We will inform you of all possible tax deductions and gladly fill-in all forms pertaining to income, assets, capital gains, inheritances and gifts for you. We are very much looking forward to being of assistance to you soon.